KANTON	
LUZERN	

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. September 2018 Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 553 Postulat Frank Reto und Mit. über effizientere Strukturen bei Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftsförderung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Reto Frank hält an seinem Postulat fest.

Reto Frank: Der Kanton hat 2006 wichtige Aufgaben im Bereich Unternehmensansiedlungen und Unternehmenspflege sowie im Bereich Neugründungen in eine privatrechtliche Organisation mit Beteiligungen des Kantons, der Gemeinden und der Unternehmen ausgelagert. Die Stiftung Wirtschaftsförderung spielt eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Kantonsstrategie. In letzter Zeit hat sich in praktisch allen Parteien in Zusammenhang mit der Wirtschafsförderung ein Unbehagen breitgemacht. Bemängelt wurde vor allem die Transparenz bezüglich der Leistungs- und Zielerfüllung. Die WAK hat sich dieser Sache angenommen, und die neue Führung der Wirtschaftsförderung hat sich freundlicherweise bereit erklärt, ihre Funktionen, Ziele und Ergebnisse der WAK zu erläutern. Auf Vorschlag der WAK hat sich der Kanton entschieden, die Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung vorerst nur für das Jahr 2018 abzuschliessen. Somit haben die Mitglieder der WAK Zeit bekommen, sich vertieft mit der Materie zu befassen. Im Postulat geht es um die Frage, wer mit den Gemeinden Vertragsverhandlungen und das Inkasso von Dienstleistungen durchführen soll. Bislang hat das der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) getan. Just beim Führungswechsel bei der Wirtschaftsförderung hat der VLG diese Aufgabe an die Wirtschaftsförderung abgeschoben. Nach monatelangen Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden ist es auch der Wirtschaftsförderung nicht gelungen, mit allen Gemeinden Verträge abzuschliessen oder einheitliche Verträge auszuhandeln. Es gibt sogar Gemeinden, die unterschiedliche Laufzeiten der Verträge ausbedungen haben. Im neuen Vertragszyklus haben bis heute 78 von 83 Gemeinden mit der Wirtschaftsförderung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Leider hat es gemeindespezifische Leistungsvereinbarungen gegeben. Das alles kann einem partnerschaftlichen Solidaritätswerk über kurz oder lang stark schaden. Es haben bereits einige Gemeinden die Unterstützung der Wirtschaftsförderung ernsthaft hinterfragt. Die Wirtschaftsförderung hält in ihrem Positionspapier ausdrücklich fest, dass gute Rahmenbedingungen das Wichtigste seien, um im Standardwettbewerb bestehen und bei Ansiedlungen erfolgreich sein zu können. Dem neusten AFP ist sinngemäss zu entnehmen, dass das Ansiedlungsgeschäft erlahmt ist und man sich auf die Pflege der ansässigen Unternehmen konzentriert. Im Moment stehen alle Zeichen so, dass der Kanton Luzern seine schweizweite Führungsposition bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen aufgeben wird. Das starke Standortargument bei den Verhandlungen mit Unternehmen wird der Wirtschaftsförderung entzogen. Nun sind die Rahmenbedingungen offensichtlich nicht optimal, was die Arbeit der Wirtschaftsförderung enorm erschwert. Sie muss sich noch

stärker auf ihre Kerngeschäfte konzentrieren können, damit sie ihre Ziele, welche auch die des Kantons sind, erreichen kann. Das sind für die Wirtschaftsförderung enorme Herausforderungen. Die Wirtschaftsförderung soll bei Aufgaben, die nicht ihr Kerngeschäft betreffen, unbedingt entlastet werden und vor allem nicht mit administrativen Aufgaben eingedeckt werden. Der VLG ist für seine Mitglieder alleiniger Ansprech- und Verhandlungspartner, so steht es jedenfalls in seinen Statuten. Wenn sich der VLG hier herausnimmt und sich noch mehr Gemeinden verabschieden, sind das partnerschaftliche Solidaritätswerk und die Zielerreichung stark gefährdet. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Urban Frye: Die beiden Organisationen VLG und Wirtschaftsförderung sind als Verein und als Stiftung dem Privatrecht unterstellt. Ein wesentliches Fundament des Privatrechts ist die freie Vertragsgestaltung. Es gibt wenige Bereiche – beispielsweise im Arbeitsrecht oder im Mietrecht –, die nicht frei gestaltet werden können, solange ein Vertrag nicht sittenwidrig ist. Nun soll der Kanton zwei juristische Personen zwingen, zusammen einen Vertrag einzugehen, bei dem der eine Leistung bezieht und damit den anderen entschädigt. Das widerspricht komplett unserem Rechtssystem. Nun soll der VLG wiederum seine Mitglieder zwingen, den übergeordneten Vertrag zu akzeptieren und die Leistung für sich selber zu beziehen. Es gibt etliche Gemeinden, die von diesem Leistungspaket der Wirtschaftsförderung nicht überzeugt sind. Das wird seine Gründe haben. Ich glaube es ist wichtig, dass die Wirtschaftsförderung die einzelnen Gemeinden von ihrem Leistungspaket überzeugen kann, sonst macht sie etwas falsch. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Giorgio Pardini: Die Wirtschaftsförderung steht immer wieder zur Diskussion. Man kann sie kritisieren oder loben, aber wir brauchen die Wirtschaftsförderung. Es ist wichtig, dass die Wirtschaftsförderung mit den einzelnen Gemeinden im Gespräch ist und die Leistungsvereinbarungen zustande kommen. Nur so ist die Verbindlichkeit auf beiden Seiten gegeben. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Heidi Scherer: Eigentlich verlangt das Postulat nichts anderes als einen Schritt zurück zum Prozedere, wie es zwischen 2006 und 2017 war. Darum erstaunt dieses Postulat schon etwas. Das jetzige Vorgehen macht Sinn und ist juristisch korrekt. Die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und den Gemeinden kann so individualisierter, enger und direkter gestaltet werden, als wenn alles über den VLG läuft. Dies ist sicher auch im Interesse der Gemeinden, denn die 83 Gemeinden im Kanton sind unterschiedlich gelagert und haben nicht alle die gleichen Vorstellungen und Strukturen bezüglich der Bedürfnisse gegenüber der Wirtschaftsförderung. Mit der Stadt Luzern als Nichtmitglied des VLG musste bereits direkt verhandelt werden. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt klar auf, dass ein Wechsel zurück auf Feld eins keinen Sinn macht. Wir sind überzeugt, dass die Ziele der Wirtschaftsförderung zusammen mit den Gemeinden durch das jetzige Prozedere wirkungsvoller erreicht werden können. Lassen wir die Wirtschaftsförderung mit ihrem neuen Direktor einfach arbeiten, und hinterfragen wir nicht immer jeden Schritt. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Erwin Arnold: Das Postulat will nichts anderes als zurück zum alten System, bei dem der VLG die Leistungsvereinbarung abschliesst und den Beitrag bei den Gemeinden einzieht und anschliessend an die Wirtschaftsförderung weiterleitet. Das Inkasso für Beiträge für Leistungserbringer gehört nicht zu den Kernaufgaben des VLG und war einzigartig. Hingegen ist es richtig und wichtig, dass der VLG zusammen mit den Leistungserbringern Musterleistungsvereinbarungen ausarbeitet, die er den Leistungserbringern und den Gemeinden als Grundlage zur Verfügung stellen kann. Dass es sich dabei um den richtigen Weg handelt, beweist allein die Tatsache, dass inzwischen 90 Prozent der Gemeinden eine Vereinbarung mit der Wirtschaftsförderung abgeschlossen haben. Weiter ist zu beachten, dass es für die Wirtschaftsförderung und die Gemeinden von Wichtigkeit ist, dass ein direkter Kontakt besteht und dass sich auch die Wirtschaftsförderung periodisch bemühen muss, die Leistungsvereinbarungen zu erneuern. Im Abschnitt 3 ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung diese Vorteile auf. Es gibt andere Beispiele im Bereich Gesundheit und Soziales, wo der VLG ebenfalls Musterleistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern

ausgehandelt hat und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Ich erinnere an die Kinderspitex Zentralschweiz oder die Treuhanddienste der Pro Senectute für betagte Personen zur Verhinderung von unnötigen Erwachsenenschutzmassnahmen. Damit hat man gute Erfahrungen gemacht. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Michèle Graber: Die Wirtschaftsförderung hat mit den einzelnen Gemeinden neue Vereinbarungen bis 2020 abgeschlossen. Ein grosser Teil der Gemeinden hat die Vereinbarungen unterschrieben. Die Gemeinden sind froh darüber, dass sie sich in spezifischen Punkten selber einbringen und Forderungen anbringen können. Es ist nicht zielführend, dieses System zum jetzigen Zeitpunkt wieder rückgängig zu machen. Frühestens 2020, anlässlich der Neuverhandlungen über die Leistungsverträge, kann das neue System evaluiert und eventuell angepasst werden. In der letzten Zeit wurde immer wieder Unzufriedenheit bezüglich der Aufgabenerfüllung der Wirtschafsförderung bekundet. Diese Unzufriedenheit muss ernst genommen werden. Mit den einzelnen Vereinbarungen mit den Gemeinden können die Befindlichkeit und die Anliegen besser aufgenommen werden. Zudem sind wir klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, sich in diese Frage einzumischen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng. Robert Küng: Wir haben den Austausch mit der Wirtschaftsförderung gepflegt, auch in der WAK. Nun ist es an der Zeit, die Wirtschaftsförderung arbeiten zu lassen. Es gibt zwei Gründe, das Postulat abzulehnen: Einerseits geht es um die effizienten Strukturen. Der Aufwand ist gleich gross, ob der VLG oder die Wirtschaftsförderung diese Verrechnung vornimmt. Wir sehen hier keine Vorteile. Der Hauptgrund ist aber, dass die Wirtschaftsförderung sich mit jeder Gemeinde trifft und eine Leistungsvereinbarung erstellt. Für diese Leistung wird von der Wirtschaftsförderung eine Rechnung an die Gemeinden gestellt. Somit besteht ein klares Vertragsverhältnis. Es entspricht auch der Strategie des Stiftungsrates, die Gemeinden näher zu betreuen, als das bisher der Fall war. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 93 zu 6 Stimmen ab.